

Vorlage Nr.: V1390/16
Datum: 24. Oktober 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus		nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Kultur und Tourismus		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Kommunale Kulturförderung – Projektförderung 2017

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt für das Jahr 2017 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 276.000 EUR.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Stadtrates zur Haushaltssatzung 2017/2018 und der Bestätigung durch die Landesdirektion Sachsen.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss V1171/16-KT/024/2016 vom 21. Juni 2016

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.25.4.0.01.01

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 276.000 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.25.4.0.01.01

Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Auf der Grundlage der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 15. Dezember 2011 in der geänderten Fassung vom 24. Juni 2016 können bis zum 1. September Anträge für kulturelle Projekte für das kommende Haushaltsjahr gestellt werden. Die Projektförderung ermöglicht die Realisierung von Vorhaben in allen künstlerischen Sparten und kulturellen Bereichen.

Entsprechend der Vorgaben des Kulturraumgesetzes hat der Stadtrat einen Kulturbeirat berufen, welcher wiederum in Anwendung von § 4 Abs. 11 SächsKRG Facharbeitsgruppen zur Unterstützung seiner Arbeit und Vorbereitung seiner Beschlüsse bildet. Nach § 4 Abs. 9 des SächsKRG ist der Stadtrat, bzw. der zuständige Ausschuss, nicht an die Entscheidungsvorschläge des Kulturbeirates gebunden, hat jedoch gegebenenfalls abweichende Entscheidungen zu begründen und dem Kulturbeirat mitzuteilen.

Die Kulturförderrichtlinie verweist unter Punkt 2 auf die Ermessensentscheidung und regelt unter Punkt 7.2 das Förderverfahren. Danach entscheidet über die Anträge nach dieser Richtlinie der Ausschuss für Kultur und Tourismus auf Vorschlag der Kulturverwaltung, unter Berücksichtigung der fachlichen Stellungnahmen der Facharbeitsgruppen und des Kulturbeirates. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens hat der Fördermittelgeber nach sachlichen Gesichtspunkten unter Abwägung der öffentlichen Belange und der Interessen des Einzelnen zu entscheiden. Die Ermessensentscheidung zur Kulturförderung ist im Zuwendungsbescheid nach § 39 VwVfG mit einer Begründung zu versehen, welche auch die Gesichtspunkte erkennen lässt, von denen die Behörde bei der Ausübung ihres Ermessens ausgegangen ist.

Deshalb ist in der Kulturförderrichtlinie festgelegt, dass die Entscheidung über die Gewährung von kommunalen Kulturfördermitteln der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben wird. Bei einer ablehnenden Ermessensentscheidung werden die Ermessenserwägungen dargelegt.

Mit den im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblättern und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch die Verwaltung die Ermessensausübung in den Facharbeitsgruppen sowie die Auswertung und Bewertung durch die Kulturverwaltung dokumentiert und kann dann gegebenenfalls zur Entscheidungsbegründung im Bescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Ausschusses für Kultur und Tourismus sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Alle aufgeführten Projektanträge wurden termingemäß eingereicht und vom Amt für Kultur und Denkmalschutz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft. Die gekennzeichneten Projekte sind durch berufene Facharbeitsgruppen zur Förderung vorgeschlagen worden.

Für 2017 stehen laut Haushaltsplanentwurf für die Projektförderung lediglich 276.000 EUR zur Verfügung. Dies ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016, in dem insgesamt 439.500 EUR in der Projektförderung ausgereicht werden konnten, ein um 163.000 EUR verringerter Betrag. Aufgrund der Anzahl der eingegangenen Anträge und der insgesamt beantragten Fördersumme wird vorgeschlagen, den zur Verfügung stehenden Planfonds vollständig in diesem Antragsverfahren auszukehren. Eine Auflistung der im Haushaltsjahr 2017 zu fördernden Projekte mit der vorgesehenen Fördersumme i. H. v. 276.000 EUR ist als Anlage beigefügt.

Damit stehen für ein Antragsverfahren für Projekte im zweiten Halbjahr keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Projektmittel, beispielsweise zwei Drittel für dieses Antragsverfahren und ein Drittel für Projekte im zweiten Halbjahr, wurde erwogen, jedoch aufgrund der jetzt vorliegenden Antragslage und des erforderlichen Aufwandes für ein weiteres umfangreiches Förderverfahren mit Sichtung und Beratung in den Facharbeitsgruppen, Beratung und Beschlussfassung im Kulturbeirat und im Ausschuss für Kultur und Tourismus verworfen. Die rechnerisch zur Verfügung stehenden Fördersummen von

ca. 180.000 EUR im ersten Förderverfahren und 90.000 EUR für das zweite Halbjahr rechtfertigen insbesondere den hohen ehrenamtlichen Aufwand für zwei Verfahren nicht.

Der Ausschuss für Kultur entscheidet als beschließender Ausschuss – gemäß § 15 Hauptsatzung – über die Verteilung der Fördermittel in der kommunalen Kulturförderung.

Anlagenverzeichnis:

Auflistung für die Projektförderung 2017

Dirk Hilbert